

Schulleitung lässt Zeugnisse von Feuerwehrlehrkraft lesen

Beitrag von „Christiane25“ vom 30. Juni 2025 06:15

In NRW sind die Aufgabenbereiche und Delegationsmöglichkeiten in Paragraph 20 und 21 geregelt:

<https://bass.schule.nrw/Inhalt/12374.htm>

Im Beamtengesetz gibt es einen Passus zur Verschwiegenheit:

<https://dejure.org/gesetze/BeamtStG/37.html>

Informationen zum Thema Zeugnisse und Datenschutzverordnung gibt es hier:

<https://externer-datenschutzbeauftragter-dresden.de/datenschutz/no...aet-in-schulen/>

Und ich habe Chatgpt gefragt:

Deine Bedenken sind absolut nachvollziehbar, denn hier geht es um Datenschutz, Fürsorgepflicht und dienstliche Zuständigkeiten. Ich ordne das rechtlich und schulorganisatorisch für NRW ein:

1. *Darf die Schulleitung Zeugnisse kontrollieren?*

Ja, das ist üblich und *sogar erforderlich*, da die Schulleitung mit ihrer Unterschrift rechtlich die Verantwortung für die Zeugnisse übernimmt (§ 49 SchulG NRW). Sie darf also *inhaltlich und formal prüfen* – auch die Sprache.

2. *Darf die Schulleitung eine andere Lehrkraft zur Korrektur heranziehen?*

Das ist *nicht grundsätzlich verboten*, aber *problematisch*, wenn:

- *keine Anweisung, sondern nur Freiwilligkeit* vorliegt
- *persönliche Daten/Leistungen offengelegt* werden
- die *betroffene Lehrkraft nicht informiert oder beteiligt* ist

Ohne Einwilligung der betroffenen Lehrkraft kann das *datenschutzrechtlich bedenklich* sein (Art. 6 DSGVO, i. V. m. § 120 SchulG NRW).

<https://www.lehrerforen.de/thread/68786-schulleitung-l%C3%A4sst-zeugnisse-von-feuerwehrlehrkraft-lesen/?postID=909974#post909974>

3. *Darf die SL sich im Kollegium abfällig über Zeugnisse äußern?*

Nein. Das wäre ein Verstoß gegen die *Fürsorgepflicht (§ 3 BeamtStG)* und *Amtsverschwiegenheit (§ 37 BeamtStG)*. Internes Korrekturfeedback darf *nicht öffentlich oder abwertend* erfolgen.

4. *Wie kannst du vorgehen?*

- Sprich mit dem *Lehrerrat* (Dienstweg, anonym möglich)